

Beschlussvorlage		02.04.2024	30/2024		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
Projektantrag des Vereins für Grenzbeziehung und Heimatpflege von 1930 Hameln e.V. zur Förderung der Eröffnungsfeier der „Waldbühne im Klüt					X
Beratungsfolge		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Kultur	17.04.2024	13	0	0	

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
-----------------------------------	----------------

Unterschriften				
Abteilung	Fachbereich	Dezernat	Abteilungsleitung 11	Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag	30/2024
Der Verein für Grenzbeziehung und Heimatpflege von 1930 e.V. erhält eine Projektförderung in Höhe von bis zu 1.000 €. Die Förderung des Projekts erfolgt unter dem Vorbehalt weiterer interner Prüfungen.	
Begründung	30/2024
Der Verein für Grenzbeziehung und Heimatpflege von 1930 e.V. hat mit Datum vom 21.03.2024 einen Antrag auf Förderung der Eröffnungsfeier der „Waldbühne im Klüt“ gestellt. Die Eröffnungsfeier der „Waldbühne im Klüt“ hat sowohl kulturell als auch sozial eine hohe Bedeutung für die Stadtgesellschaft. Durch die künstlerischen Beiträge und das weitere Programm soll eine festliche Atmosphäre geschaffen werden, die zur kulturellen Bereicherung der Veranstaltung beiträgt. Die Eröffnungsfeier der „Waldbühne im Klüt“ steht der gesamten Öffentlichkeit offen und bietet allen Interessierten die Möglichkeit, an diesem Event teilzunehmen. Der Zeitpunkt der Eröffnungsfeier ist abhängig von dem Abschluss der Bauarbeiten und wird voraussichtlich im Mai/Juni 2024 stattfinden. Gemäß § 2 Abs. 2 der Richtlinie zur Kulturförderung der Stadt Hameln (Kulturförderrichtlinie) ist das Projekt förderfähig, da es zur Förderung der Teilhabe aller sozialen Gruppen am kulturellen Leben beiträgt und das kulturelle Angebot in der Stadt Hameln erweitert. Die Gesamtkosten für die Eröffnungsfeier werden laut Antrag auf ca. 2.000 € geschätzt. Es handelt sich um ein niederschwelliges Angebot, da keine Eintrittsgelder vereinnahmt werden. Aktuell ist geplant, dass musikalische Beiträge von den Kreisjagdhornbläsern, einer Band und einer Opernsängerin das Programm bereichern. Gemäß § 5 Abs. 2 der Kulturförderrichtlinie sind die Ausgaben des Projekts förderfähig, da es sich um eine zeitlich und sachlich abgegrenzte Veranstaltung handelt. Die Förderung durch die Stadt Hameln sollte maximal 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen, gemäß § 5 Abs. 5 der Kulturförderrichtlinie. Die Verwaltung empfiehlt daher eine Förderung in Höhe von max. 1.000 € in Form einer Anteilsfinanzierung. Bereits im Jahre 2019 wurde die Kick-Off-Veranstaltung mit einem Betrag in Höhe von 1.500 € seitens des Kulturbüros unterstützt (Vorlagen-Nr. 200/2019).	
Personelle Auswirkungen • Nein. Finanzielle Auswirkungen • Ja. Die benötigten Mittel in Höhe von 1.000 € sind bereits im Haushaltsplan 2024 veranschlagt. Organisatorische Auswirkungen • Nein.	

Ökologische Auswirkungen

- Nein.

A n l a g e n - n i c h t ö f f e n t l i c h	30/2024
Anlage Projektantrag Eröffnungsfeier Waldbühne Klüt	
Anlage Projektantrag Eröffnungsfeier Waldbühne Klüt Flyer S.1	
Anlage Projektantrag Eröffnungsfeier Waldbühne Klüt Flyer S.2	
Anlage Projektantrag Eröffnungsfeier Waldbühne Klüt, Mail Herr Sattler Vereinspräsident	
Ä n d e r u n g e n / E r g ä n z u n g e n	30/2024